Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101/102 (1933)
Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INHALT: Form und Geist sozialer Ordnungen. — Wettbewerb Schulhaus-Anlage in Zürich-Höngg. — Technische Gesichtspunkte zur Beurteilung schweizerischer Verkehrsfragen. — Hauptversammlung des V. D. I. 1933. — Nekrologe: Karl Schulz. Mitteilungen: Die Stoppbremsung von Werkzeugmaschinen mit Drehstrom-Einzelantrieb. Betriebserfahrungen mit Gleitspurlagern. Neue Bauarten von Sulzer-Schnellläuferpumpen. Kunstmuseum in Basel. Der 4. internationale Kongress für neues Bauen. Reibgetriebe für stufenlose Drehzahlregelung. Messung rasch veränderlicher Drucke. Basler Rheinhafenverkehr. Elektrowärme-Ausstellung 1933 in Essen. Einbringen von Beton durch Vibration. Elektrifikation der S. B. B. — Wettbewerbe: Suburbanes Sanatorium auf der Crischona bei Basel. Seeufergestaltung in Zug. — Mitteilungen der Vereine. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

Band 101 Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Nr. 19

Form und Geist sozialer Ordnungen.

[*Vorbemerkung der Redaktion.* Die staatliche Umwälzung in Deutschland, in ihrer Programmforderung der Bildung von „Stände- und Berufskammern" der fascistischen Wirtschaftsordnung wesensverwandt, wirft ihre Wellen auch über unsere Grenzen, wo sie in Form von allerhand neuen „Fronten" (mit z. T. lächerlichen Imitationen) aufbranden. Dabei wird leider vielfach übersehen, dass unsere schweizerische Demokratie nicht wie in andern Ländern von oben nach unten, sondern *von unten nach oben gewachsen*, also das Ergebnis organischer Entwicklung ist, und dass schon deshalb sich für uns nicht alles eignen kann, was anderwärts versucht wird.

Immerhin befassen sich auch unsere bestehenden Parteien und Wirtschaftsverbände bereits intensiv mit der Frage des „Korporationenstaates", der Eingliederung der Berufsverbände in die öffentliche Verwaltung. In diesem Sinne hat z. B. am 4. d. M. die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ihre Leitung beauftragt, die Frage der berufständischen Organisation, auf dem festen Boden unserer demokratischen Staatsform, zu prüfen. Im „Bund" (Nr. 206) bespricht der Präsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, Nat.-Rat A. Schirmer, die Frage „Korporationenstaat und Berufsverbände"; wir entnehmen dem lesenswerten Aufsatz, der nach links und rechts die uns angemessenen Grenzen zieht, folgende Abschnitte:

„Eine grundsätzliche Aenderung unseres staatsrechtlichen Aufbaues ist auch gar nicht notwendig, um zu einer bessern Gestaltung unserer Wirtschaftsorganisation und Wirtschaftsverfassung zu gelangen. Die Schweiz verfügt über eine ausgebaute Berufsorganisation wie kaum ein anderes Land. Lücken, die sich teilweise da und dort noch finden, lassen sich leicht schliessen. Es bestehen in der Landwirtschaft, in Industrie, Gewerbe und Handel Berufsorganisationen sowohl auf Arbeitgeber-, wie auf Arbeitnehmerseite, die fast allen Erwerbstätigen die Möglichkeit geben, sich einer solchen anzuschliessen. Wenn das heute in vielen Fällen noch nicht geschieht, so sind es in den wenigsten Fällen stichhaltige Gründe, die den Einzelnen vom Anschluss an seine Berufsorganisation abhalten. Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit, die Scheu vor den Beiträgen, die Lust, im Trüben zu fischen, und zu ernten, wo man nicht gesät hat, Quaerulantentum und vieles andere sind in weit höherem Mass die Gründe des Aussenseitertums, als der Drang nach Selbständigkeit. . . .

Verbindliche Massnahmen kann aber bis heute nur die Bundesversammlung treffen. Bei der Dringlichkeit, die wirtschaftlichen Massnahmen jedoch meistens innewohnt, dauert die normale Beratung zu lang, und man gelangt dann in eine gewisse Ueberstürzung, oder man greift zu den Vollmachten. Auf die Dauer wird man auch den Gang der Wirtschaft nicht mit Geldunterstützung aufrechterhalten können, wie es in der Uhrenindustrie und in der Milchwirtschaft geschehen ist.

Liegt es bei dieser Entwicklung nicht auf der Hand, die Berufsverbände zur Mitarbeit und zur Mitverantwortung heranzuziehen? Die Berufsverbände brauchen dabei weder Zwangsorganisationen zu werden, noch braucht man ihnen gar Gesetzgebungsbefugnisse zu übertragen. Die verfassungsmässige Staatsgewalt: Bundesversammlung und Bundesrat müssen und können über der Wirtschaft bleiben. Es muss aber die Möglichkeit geschaffen werden, Massnahmen der Berufsverbände, seien es Verträge zwischen Verbänden, seien es Beschlüsse einzelner Verbände, durch die zuständige Behörde allgemein verbindlich erklären zu lassen, wenn diese einem ausgesprochenen Bedürfnis entsprechen und dem allgemeinen Volkswohl nicht zuwiderlaufen." . . .

Bei solcher Lage der Dinge dürfen auch wir als Organ der höhern Technikerschaft diese Fragen, die unsere Kollegen und uns persönlich bewegen, nicht stillschweigend übersehen. Selbstverständlich kann und darf solche Befassung an diesem Ort nicht ins Politisieren ausarten; wir wollen nicht mehr, als unsern Kollegen behilflich sein, in dem Wirrwarr der äussern Erscheinungen das *Geistige* der Bewegung zu erkennen, damit jeder an seinem Ort im öffentlichen Leben in voller persönlicher Freiheit so handeln kann, wie es ihm Vernunft und Gewissen befehlen. Die Zeichen der Zeit erkennen müssen aber auch wir höhern Techniker, denen im Gesamtorganismus der Volkswirtschaft wichtige Aufgaben überbunden sind und die wir bereits über umfangreiche Berufsorganisationen verfügen.]

*

Die modernen sozialen Ordnungen sind in ihrer Form und in ihrem Geist hauptsächlich bedingt durch die Haupt-Errungenschaft der grossen französischen Revolution, durch die *Rechtsgleichheit*. Diese hat ihren klassischen Ausdruck im ersten Artikel der Erklärung der Menschenrechte vom August 1798 gefunden, also lautend: „Frei und gleich an Rechten werden die Menschen geboren und bleiben es; die sozialen Unterschiede können sich nur auf das gemeine Wohl gründen." Indessen haben im 19. und im laufenden 20. Jahrhundert Form und Geist der sozialen Ordnungen im Einzelnen stark variiert; sie befinden sich zudem heute eingeschlossen in den krisenhaften Zustand, dem die ganze Kultur verfallen ist. Was ist geschehen, um uns in diese Krise zu führen?

Eine Antwort hierauf finden wir in der lesenswerten Darstellung „Die geistige Situation der Zeit", von *K. Jaspers* in Heidelberg (erschienen als 1000. Bändchen der Sammlung Göschen, Berlin und Leipzig 1931), mit folgenden, tiefwahren Sätzen: „Die als Apparat der Daseinsfürsorge neu entstehende Welt zwingt alles, ihr zu dienen. Sie vernichtet, was in ihr keinen Platz hat. Der Mensch scheint in das aufzugehen, was nur Mittel, nicht Zweck, geschweige Sinn sein sollte. Er kann darin keine Zufriedenheit finden; ihm würde fehlen, was ihm Wert und Würde gibt. Was in aller Not ein unbefragter Hintergrund des Seins war, ist im Verschwinden. Während er sein Dasein zur Ausbreitung bringt, scheint er das Sein preiszugeben, in dem er zu sich selbst kommt." In der Prüfung der entscheidenden Frage, was aus dem Menschen werden kann, kommt Jaspers zum Resultat: „So, wie es der inneren unbegründbaren Würde des Menschen widersteht, zu denken er sterbe, als ob er nichts gewesen wäre, so auch, es würden Freiheit, Glaube, Selbstsein zugrunde gehen, als ob es gerade so gut mit einem technischen Apparat ginge. Der Mensch ist mehr als er sich in solchen Perspektiven vor Augen bringt."

So schwer wir also die heutige materielle und geistige Krise auch empfinden mögen, es lehrt uns doch die philosophische Besinnung, dass wir uns noch helfen können. Am leichtesten ist der Masse zu helfen, wenn ein „Führer" aufsteht, der sie mitreisst im verantwortungsbewussten, zielvollen Handeln. Bereits wohnen wir in Europa dem Schauspiel bei, dass solche Führer noch möglich sind und ganze Nationen zur Neuordnung der staatlichen und sozialen Verhältnisse führen. Das klassische Beispiel ist das heutige Italien, dessen Führer die ganze Nation auf das folgende Credo zu verpflichten wusste: „Per il fascista, tutto è nello stato, e nulla di umane o spirituale esiste, e tanto meno ha valore, fuori dello stato. In tal senso, il fascismo è totalitario, e lo stato fascista, sintesi e unità di ogni valore, interpreta, sviluppa et potentia tutta la vita del popolo. Nè individui fuori dello stato, nè gruppi (partiti politici, associazioni, sindacati, classi)."

Bei allfälliger Uebernahme dieses Credo durch andere Nationen ist für den Erfolg entscheidend, ob neben der Form auch der *Geist* aufgenommen werden kann. Wieviele